

Familienprofil Gastfamilie



Zutreffendes bitte ankreuzen Bitte in Druckschrift ausfüllen.
Verwendete Kürzel:GM = Gastmutter GV = Gastvater AP = Au pair

GASTELTERN

Familiennamen GM			
Vorname GM			
Geburtsdatum GM			
Nationalität GM			
Religion GM			
Beruf GM			
Arbeitstage je Woche GM		tägl. Arbeitszeit GM	
Hobby / Hobbies GM			

Familiennamen GV			
Vorname GV			
Geburtsdatum GV			
Nationalität GV,			
Religion GV			
Beruf GV			
Arbeitstage je Woche GV		tägl. Arbeitszeit GV	
Hobby / Hobbies GV			

Familienstand: Verheiratet <input type="checkbox"/> zusammen lebend <input type="checkbox"/> alleinerziehend <input type="checkbox"/>			
Straße und Hausnummer			
PLZ		Ort & Stadtteil	
Bundesland,			
Land,			
Telefon privat,			
Telefon tagsüber			
Handy			
Wann sind Sie am besten telefonisch zu erreichen?			
Email			
Fax			

Kinder

	Name	Alter	Geb. Datum	Geschlecht	Hobby
Kind 1					
Kind 2					
Kind 3					
Kind 4					
Weitere					

Ihre Familie			
Sind Sie Vegetarier?			
Haben Sie andere erwähnenswerte Essgewohnheiten?			
Beschäftigen Sie eine Haushaltshilfe?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Welche Sprache wird in Ihrer Familie zu Hause gesprochen?			
Welche Sprachen können Sie sprechen?			
Englisch	Französisch	Italienisch	Russisch
Spanisch	Andere:		
Halten Sie Haustiere?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, welche?			
Sollen die Tiere vom Au pair mit versorgt werden?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Haben Sie behinderte Familienmitglieder?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, wer und wie?			
Leben noch Verwandte oder andere volljährige Personen mit im gleichen Haushalt oder Haus?			
Wir wohnen in einem / in einer			
Haus <input type="checkbox"/>		Wohnung <input type="checkbox"/>	
Zimmeranzahl:		qm:	
Garten?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Eigenes Zimmer für das Au pair ?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Ist das Zimmer abschließbar?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Ist das Zimmer möbliert?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Ist das Zimmer beheizbar?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Zimmergröße in m ² ?		Wo befindet sich das Zimmer?	
Badezimmer			
Eigenes Bad fürs Au pair		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Eigenes Bad für Kinder und Au pair		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Ein Bad für alle		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Wie heißt die nächst größere Stadt?			
Wie weit ist sie entfernt?			
Wo gibt es einen Sprachkurs?			
Wie heißt die Sprachschule/Institution?			
Wie weit ist die Schule entfernt?			

Ihr Au-pair

Gewünschte Aufenthaltsdauer			
Beginn frühestens		Beginn spätestens	
1. Herkunftsland			
2. Herkunftsland			
Herkunftsland egal			
Bevorzugen Sie ein eher familiäres Au-Pair		eher wenig <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> sehr viel	
Bevorzugen Sie ein eher selbständiges Au-Pair		eher wenig <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> sehr viel	
Akzeptieren geringe Sprachkenntnisse unserer Landessprache,		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Geschlecht	Männlich <input type="checkbox"/>	Weiblich <input type="checkbox"/>	Egal <input type="checkbox"/>
Haben Sie schon Au pairs gehabt?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja :	Anzahl		
Woher kamen Ihre Au pairs?			
Führerschein notwendig			
Wenn ja	Wird ein Auto zur Verfügung gestellt?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja:	Darf das Au pair das Auto auch privat nutzen?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn nein:	Sind Sie bereit das Au pair zu fahren?		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wird bei Ihnen geraucht?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Darf das Aupair rauchen?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja :	Im Haus : <input type="checkbox"/>	Nur im Au-pair-Zimmer <input type="checkbox"/>	Nur ausserhalb des Hauses <input type="checkbox"/>
Aufgaben des Au pairs	Selbständig	Gemeinsam mit Elternteil / Kind	Manchmal
Gar nicht			
die Kinder aufwecken und anziehen			
Kinderzimmer aufräumen			
die Kinder zum Kinder-garten oder zur Schule bringen			
Kiga und Schule abholen			
Spielen und beschäftigen			
Spazieren oder Spielplatz gehen			
Hausaufgabenbetreuung			
Kochen			
Einkaufen			
Staubsaugen			
Feucht aufwischen			
Geschirrspülmaschine ein- und ausräumen			
Geschirr spülen			
Wäsche waschen			
Wäschetrockner ein- und ausräumen			
Wäsche sortieren und wegräumen			
die Kinder zu Bett bringen			
die Kinder baden/ duschen			
den Kindern vorlesen			
die Kinder zu Freizeitaktivitäten begleiten			
Sonstiges:			

Dieser Plan soll Sie und das Au pair nicht festlegen, sondern soll nur zu Orientierung dienen, damit sich das Au pair ein besseres Bild machen kann. Der Plan ist nicht bindend.

Wochentag	Tätigkeit	Std.
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		
Wöchentliche Std.-Anzahl		

Sonstiges

Integration des Au pairs in Ihre Familie			
	ja	nein	egal oder nach Absprache
Die Mahlzeiten sollten gemeinsam gestaltet werden:			
Gemeinsam genutzte Räume sind für alle da (z.B. abends das Wohnzimmer):			
Das Au pair sollte sich an Familienaktivitäten beteiligen:			
Darf das Au pair Besuch bekommen?			
Darf das Au pair auch einen Übernachtungsgast haben?			
	ja,	nein,	eventuell
Darf das Au pair auch mal bei Freunden übernachten?			
Wären Sie bereit, dem Au pair einen Sprachkurs zu bezahlen?			
Wären Sie bereit, dem Au pair regelmäßig einen Sprachkurs zu bezahlen?			
Wenn nein, würden Sie sich an einem Sprachkurs beteiligen?			
Wenn nein, würden Sie sich regelmäßig an einem Sprachkurs beteiligen?			
Würden Sie die Reisekosten des Au pairs bezahlen?			
Wenn nein, würden Sie sich an den Reisekosten beteiligen?			
Wie viel Taschengeld bekommt das Au pair? mindestens 260 €/mtl.	wöchentlich		monatlich
Wissen Sie, welches Arbeitsamt für Sie zuständig ist?			
Wissen Sie, welches Ausländeramt für Sie zuständig ist?			

Nennen Sie Eigenschaften die Sie sich von Ihrem Au-Pair wünschen bzw. die zu Ihrer Familie passen.	1. 2. 3.
Nennen Sie Eigenschaften die nicht zu Ihrer Familie passen würden.	

Vermittlungsauftrag / Erklärung:

Hiermit beauftragen wir die Agentur au-pair-berlin GbR, Oliver Rolle & Uwe Grau (APB), Wartburgstr. 52, 10823 Berlin mit der Vermittlung eines/r Au-Pairs.

Unser Vermittlungs- und Betreuungshonorar beträgt für eine 12 monatige Au-Pair Vermittlung 470,- € inklusive der gültigen MwSt. Diese setzt sich zusammen aus der Vermittlungsgebühr in Höhe von 250,- € sowie der Betreuungspauschale in Höhe von 220,- €. Bei einer von vornherein vereinbarten kürzeren Aufenthaltsdauer berechnen wir neben der Vermittlungspauschale für jeden angefangenen Monat 1/12 der Betreuungspauschale.

Das Vermittlungs- und Betreuungshonorar gilt in gleicher Weise auch für die Vermittlungen von Haushaltshilfen, Studentinnen und Sprachschülerinnen. Verlängert sich die Beschäftigungszeit des Au-Pairs über 12 Monate hinaus als Haushaltshilfe, Studentin oder Sprachschülerin fällt für jeden weiteren angefangenen Beschäftigungsmonat 1/12 der Betreuungspauschale an.

Sollten Sie im folgenden Jahr durch die APB wieder ein Au-Pair vermittelt bekommen, erhalten Sie 10 % auf die Vermittlungsgebühr.

Nach Zusage der Gastfamilie für ein bestimmtes Au-Pair wird die Vermittlungsgebühr fällig. Erst nach Eingang der Vermittlungsgebühr kann das Visumsverfahren eingeleitet werden. Wurden bereits Unterlagen für den Vertrag, bzw. für das Visum eines/r Bewerbers/in auf Veranlassung des Auftraggebers vorbereitet, so werden 220,- € als Bearbeitungsgebühr fällig, wenn der Auftraggeber ab diesem Zeitpunkt von der Vermittlung zurücktritt aus Gründen, die nicht von der APB verschuldet wurden. Der Anspruch des Vermittlungs- und Betreuungshonorars entfällt nicht, wenn das Beschäftigungsverhältnis vorzeitig beendet wird.

Die APB garantiert Ihnen, dass alle Maßnahmen seitens der APB getroffen werden, die eine erfolgreiche Vermittlung ermöglichen. Die APB haftet nicht für eventuell entstandene Kosten bei einem nicht zustande gekommenen oder vorzeitig abgebrochenen Au-Pair Aufenthalt.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass alle von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen sowie auftretende Änderungen unverzüglich unserer Vermittlungsagentur mitgeteilt werden. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben elektronisch gespeichert, verarbeitet und zur Abwicklung der Vermittlung weitergegeben werden.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) habe ich gelesen und akzeptiert. Unterlagen die ich von Au pairs bekomme, werde ich nicht an Dritte weitergeben oder zu anderen Zwecken nutzen.

Zudem habe ich folgende Informationen erhalten, gelesen und verstanden:

- Der Gastfamilie wird empfohlen, zur Entscheidungsfindung mit ihrer/seiner zukünftigen Au-pair soweit möglich ein Telefongespräch zu führen, bei dem sowohl die Sprachkenntnisse als auch die Motivation der/des Au pairs sowie alle übrigen offenen Fragen geklärt werden.
- Die Geschäftszeiten der Agentur/ Organisation kenne ich. Sie betragen wöchentlich mindestens 10 Stunden an mindestens 5 Tagen pro Woche.
- Die Agentur/ Organisation hat mir ihre Adresse und Telefonnummer bekannt gegeben.
- Das Mindestalter für Au pairs beträgt mindestens 18 Jahre und höchstens 24 Jahre.
- Die Agentur in Deutschland ist grundsätzlich Ansprechpartnerin für alle die Vermittlung und den Aufenthalt betreffenden Fragen. Sie steht mir während des gesamten Zeitraumes bei Fragen und Problemen zur Verfügung.
- Mindestens vier Au-pair-Treffen jährlich werden organisiert.
- Die Agentur ruft den/die Au pair 4 Wochen nach der Einreise an und fragt den/die Au pair persönlich nach seinem/ihrem Befinden.
- Ein Au-pair-Aufenthalt dauert maximal 12 Monate.

- Die häusliche Mithilfe umfasst – inkl. Babysitting – maximal 6 Stunden pro Tag bei maximal 30 Stunden pro Woche.
- Das monatliche Taschengeld beträgt 260 €. Eine von der Gastfamilie zu verantwortende geringere Arbeitszeit erlaubt keine Kürzung des Taschengeldes. Ein Au-pair-Verhältnis ist grundsätzlich kein sozialversicherungspflichtiges Verhältnis.
- Der/dem Au pair ist Freizeit von eineinhalb zusammenhängenden freien Tagen pro Woche zu gewähren, die mindestens einmal pro Monat auf ein Wochenende fallen. Zudem sind der/dem Au pair mindestens vier freie Abende pro Woche zu gewähren. Die Möglichkeit zur Religionsausübung muss die Gastfamilie geben.
- An zwei Tagen pro Anwesenheitsmonat erhält der/die Au pair bezahlten Urlaub. Während des Urlaubs gelten Sonntage nicht als Urlaubstage.
- Die gesetzlichen Feiertage des Gastlandes sind grundsätzlich frei oder werden durch Freizeit ausgeglichen.
- Die Taschengeldfortzahlung erfolgt im Krankheitsfall bis zum Auslaufen des Vertrages, jedoch längstens 6 Wochen.
- Das Arbeitsfeld umfasst Kinderbetreuung und leichte Hausarbeit.
- Die Kosten für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind von der Gastfamilie zu tragen. Die Anmeldung zu den Versicherungen ist von der Gastfamilie vorzunehmen. Wurde dies versäumt, hat die Gastfamilie alle für den/die Au pair entstehenden Kosten zu tragen. Versicherungsbeginn ist der Einreisetag. Die Kosten für eine – auf Wunsch der Gastfamilie - ärztliche Untersuchung in Deutschland oder bei einer behördlicher Anordnung wird durch die Familie übernommen.
- Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Die Vertragsauflösung muss schriftlich erfolgen. Die Frist beginnt mit Zugang des Kündigungsschreibens bei der Gastfamilie/Au pair. Die gleichzeitige Benachrichtigung der vermittelnden Agentur ist erwünscht. In besonders schwerwiegenden Fällen ist eine fristlose Kündigung (unter Benachrichtigung der Agentur) möglich.
- Die Familienanbindung muss gewährleistet werden. Die Unterbringung im eigenen beheizbaren, ausreichend möblierten Zimmer (verschießbare Tür, Fenster mit Tageslicht, Mindestgröße 8 qm) im Haus, in der Wohnung oder im Wohnhaus der Familie. Die Mitbenutzung von ausreichend sanitären Einrichtungen der Gastfamilie muss gewährleistet sein.
- Die Gastfamilie muss die Fahrtkosten zum nächstgelegenen, für den/die Au pair geeigneten Sprachkurs übernehmen. **Die Monatskarte für den ÖPNV wird von der Gastfamilie übernommen oder eine Monatskarte jederzeit zur Verfügung gestellt.**
- Die Gastfamilie fördert die Teilnahme der/des Au pair/s an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen sowie die dazu notwendige Mobilität.
- Die Gastfamilie übernimmt die Kosten der ärztlichen Untersuchung, sofern diese von den Behörden gefordert oder von der Gastfamilie gewünscht wird.
- Die Umgangssprache in der Gastfamilie ist Deutsch.
- Die Gastfamilie gewährleistet, dass der/die Au pair jederzeit die vermittelnde Agentur telefonisch erreichen kann.

Zudem haben wir diese Informationen erhalten, gelesen und verstanden:

- Ablauf der Vermittlung
- Ziele der Gütegemeinschaft Au pair e.V.
- Rechte und Pflichten einer Gastfamilie der Bundesagentur für Arbeit
- Visaverfahren
- Adresse der Agentur
- Erwartungen seitens der Gastfamilien

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____
Gastvater Gastmutter

Ich/Wir sind mit der Speicherung und Weitergabe meiner/unserer Daten ausschließlich an Au-pairs, Kontaktpersonen, Partneragenturen des Au-pairs sowie Institutionen soweit dies zweckgebunden und im zeitlichen Rahmen der Vermittlung- und Betreuungstätigkeit bzw. zum Zweck der Qualitätssicherung erfolgt:

einverstanden / nicht einverstanden – bitte unbedingt ankreuzen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1) Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des schriftlichen Vermittlungsauftrages zwischen der Gastfamilie und unserer Agentur und dem Au-pair-Vertrag grundsätzlich als Anlage beigefügt.
- 2) Die der Gastfamilie überlassenen Vermittlungsvorschläge sind ausschließlich für diese bestimmt und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Eine Einladung der betreffenden Au pairs darf nur über unsere Agentur erfolgen. Sollte es durch unbefugte Weitergabe der Unterlagen anderweitig zu einer Vermittlung kommen haftet die Gastfamilie und ist verpflichtet der Agentur die entgangene Vermittlungsprovision zu zahlen. Nicht mehr benötigte Au-pair-Unterlagen sind umgehend an die Agentur zurückzusenden.
- 3) Die Gastfamilie verpflichtet sich, geltende Bestimmungen und Gesetze (u. a. die Gütebestimmungen der Gütegemeinschaft Au pair e.V. und die Merkblätter der Bundesagentur für Arbeit) einzuhalten. Die Agentur stellt entsprechende Merkblätter unentgeltlich zur Verfügung.
- 4) Es gilt die auf dem Vermittlungsauftrag schriftlich vereinbarte Vermittlungsprovision.
 - a) Die Gebühr wird erst fällig, wenn die Vermittlung abgeschlossen ist, d.h.: sobald das Au pair den Visaantrag zum Aufenthalt in der Gastfamilie gestellt hat. Bei der Vermittlungsprovision handelt es sich ausschließlich um die Bezahlung einer Dienstleistung, sie ist nicht abhängig davon ob das Au-pair-Verhältnis tatsächlich erfolgreich zu Ende geführt wird oder werden kann. Unabhängig davon steht die Au-pair-Agentur sowohl der Gastfamilie wie auch dem Au pair während des gesamten Aufenthaltes mit Rat und Tat zur Seite und betreut das Au-pair-Verhältnis.
 - b) Sollte die Gastfamilie nach erfolgter Visabeantragung vom Vermittlungsauftrag zurücktreten, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 220,-- Euro fällig.
 - c) Tritt die Familie von dem Vermittlungsauftrag zurück bevor sie sich für ein Au pair entschieden hat, wird keine Gebühr in Rechnung gestellt.
- 5) Sollte das eingeladene Au pair aus Gründen, die die Gastfamilie nicht zu vertreten hat, die Au-pair-Stelle nicht antreten, erhält die Gastfamilie ohne weitere Kosten erneut ein Au pair entweder aus dem Ausland oder Inland (Wechslerin) vermittelt. Eine Rückerstattung der Vermittlungsgebühr und Betreuungspauschale erfolgt auch bei vorzeitigem Ende des Au-Pair Verhältnisses nicht.
- 6) Die Gastfamilie hat einen Anspruch auf eine kostenlose Neuvermittlung aus dem Ausland oder Inland (Wechslerin) wenn sich innerhalb der ersten vier Wochen herausstellt und dies der Agentur angezeigt wird, dass Au pair und Gastfamilie nicht zueinander passen und das Au-pair-Verhältnis nicht weitergeführt werden kann, ohne dass Verstöße seitens Gasteltern gegen die allgemeinen Au-pair-Regeln, wie sie in den überlassenen Merkblättern festgelegt sind, vorliegen.
- 7) Die Absätze 5 und 6 gelten jedoch nicht für von der Gastfamilie selbst gesuchte Au pairs, für welche die Agentur lediglich die Formalitäten durchgeführt hat. Hier liegt das Risiko bei der Gastfamilie.
- 8) Die Agentur begleitet das Au pair und die Gastfamilie während der gesamten Vertragsdauer mit der Agentur und ist für Fragen und bei Problemen Ansprechpartner und bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Umvermittlung.
- 9) Bezüglich der vom Au pair bzw. der Familie gemachten Angaben und des Antrittstermins verpflichtet sich die Au-pair-Agentur mit größtmöglicher Sorgfalt zu recherchieren und den von der Familie gewünschten Antrittstermin zu realisieren, übernimmt aber diesbezüglich keine Garantie und keine Haftung.
- 10) Schadensersatzansprüche entstehen nicht durch Umstände, die zeitlich nach Abschluss des Au-Pair Vertrages liegen, oder wenn trotz Bemühungen gar keine Vermittlung zustande kommt. Für evtl. auftretende Schäden oder Kosten, die das Au pair während seines Aufenthaltes bei der Gastfamilie oder Dritten verursacht, bzw. die durch das Vermittlungsverfahren entstehen, übernimmt die Au-pair-Agentur keine Haftung.
- 11) Die Daten der Gastfamilie werden ausschließlich an Au pairs sowie Kontaktpersonen bzw. Partneragenturen der Au-pair-Agentur sowie Institutionen weitergegeben (z.B. für die Organisation von Au-pair-Treffen), soweit dies zweckgebunden und im zeitlichen Rahmen der Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit bzw. Qualitätssicherung erfolgt.
- 12) Wir bestätigen mit unserer Unterschrift auf dem Vermittlungsantrag, dass wir mit obigen Regelungen einverstanden sind, unsere Angaben auf dem Familienbogen korrekt sind, und dass wir die beigefügten Au-pair-Regeln laut Merkblatt kennen und einhalten.
- 13) Die oben genannten Bestimmungen gelten für alle weitere Au-pair-Vorschläge, ohne dass es im einzelnen einer gesonderten Aufsetzung der Geschäftsbedingungen oder des Vermittlungsauftrages bedarf, bis zum Abschluss des Vermittlungsvorganges. Folgeaufträge setzen einen neuen Vermittlungsauftrag voraus.
- 14) Gerichtsstand ist für alle Beteiligten Berlin.

So komme ich zu meinem Au-Pair: Das 7-Punkte-Programm

Das Interesse von jungen Ausländerinnen und Ausländern an einem Au-Pair Aufenthalt in Deutschland liegt im Wesentlichen darin, die Kenntnisse der deutschen Sprache zu vertiefen, eine fremde Kultur sowie Land und Leute kennen zu lernen.

Die BewerberInnen sind zwischen 18 und 24 Jahre alt und möchten meistens ein Jahr in Deutschland bleiben.

Grundgedanke des Au-Pair Verhältnisses ist die Gegenseitigkeit; das heißt, dass der Aufenthalt zum Nutzen beider Parteien sein soll. Die Umgangssprache ist Deutsch.

Das Au-Pair hilft bei den anfallenden Hausarbeiten und insbesondere bei der Kinderbetreuung. **Es ersetzt jedoch keine qualifizierte Kinderbetreuung oder eine Haushaltshilfe.** Das Au-Pair Verhältnis ist deshalb kein Arbeitsverhältnis. Die Mithilfe beträgt ca. 30 Wochenstunden dabei müssen mindestens 1 ½ zusammenhängende Tage in der Woche frei sein, weiter hat das Au-pair Anspruch auf vier freie Abende in der Woche. Die gesetzlichen Feiertage sind grundsätzlich frei oder werden durch Freizeit ausgeglichen.

Dafür hat die Gastfamilie freie Unterkunft in einem eigenen Zimmer und die volle Verpflegung zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren hat das Au-Pair Anspruch auf Taschengeld in Höhe von 260,00 € und auf Übernahme der Kosten der. Außerdem hat das Au-Pair Anspruch darauf, zum Besuch eines Sprachkurses freigestellt zu werden. Die Fahrtkosten zur Sprachschule und zurück sind von der Gastfamilie zu tragen. **In Berlin ist die Übernahme einer BVG Monatskarte für das Au-Pair verpflichtend.**

Dahingegen hat das Au-Pair keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten eines Sprachkurses durch die Gastfamilie, ebenso nicht auf Übernahme der Kosten für die An- und Abreise, sowie für zwischenzeitliche Rückfahrten ins Heimatland (Urlaub usw.).

Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage und muss schriftlich erfolgen. Der Vertrag kann bei einer schweren Verfehlung oder bei schwerwiegende Umstände von beiden Parteien sofort gelöst werden. Dies muss der Agentur unverzüglich angezeigt werden.

Wir empfehlen grundsätzlich im Voraus, spätestens nach Ankunft des Au-Pair den Umfang der Tätigkeiten abzusprechen, insbesondere die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit, die Festlegung der Freizeit, Zahlung des Taschengeldes, Benutzung des Telefons, Internets, Fernsehgeräts, Pkws etc. und evtl. Sonderwünsche des Au-Pairs bzw. der Gastfamilie. Bei Unsicherheiten fragen Sie uns einfach.

1. Voraussetzungen zur Vermittlung

Wenn Sie sich bei uns als Gastfamilie bewerben möchten, benötigen wir Folgendes von Ihnen:

- Die Vermittlungsvereinbarung von beiden Gasteltern unterschrieben.
- Den von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen Familienprofil
- Ein Foto Ihrer Familie
- Kurze schriftliche Vorstellung Ihrer Familie

2. Au-Pair Bewerber zur Auswahl

Anhand Ihres Familienprofils (den beigegefügtten Vordruck bitte sorgfältig ausfüllen und umgehend an uns zurücksenden) werden wir Ihnen gezielt detaillierte Bewerbungen vorschlagen.

Wenn Sie ganz gezielte Wünsche bzgl. Kenntnisse, Herkunftsland, musischen, handwerklichen Fähigkeiten etc. des Bewerbers haben, werden wir unsere Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit unseren Partneragenturen und Vor-Ort-Vermittlern ausschöpfen, um Ihren Vorstellungen möglichst gerecht zu werden.

Sicherheitshalber raten wir Ihnen, einen oder mehrere Alternativkandidaten auszuwählen. Wir empfehlen Ihnen zur Entscheidungsfindung mit ihrer/ihrer zukünftigen Au-pair soweit möglich ein Telefongespräch zu führen, bei dem sowohl die Sprachkenntnisse als auch die Motivation des Au-Pairs sowie alle übrigen offenen Fragen geklärt werden.

3. Vermittlungsgebühr – Visumsformalitäten – Anmeldung

Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich jeder interessierten Familie vorgelegt. Teilen Sie uns deshalb bitte baldmöglichst mit, für welches Au-Pair Sie sich entschieden haben.

Sie erhalten das Formular Einladung/ Au-Pair Vertrag. Dieser Vordruck ist von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden. Jetzt wird die Vermittlungsgebühr fällig. Wir leiten nach deren Eingang die Einladung an die zuständige Stelle weiter. Das Au-Pair stellt in seinem Heimatland anhand der Einladung den Antrag auf Visum.

ACHTUNG: Hat Ihr Au-Pair sein Visum im Heimatland erhalten und ist in Deutschland angekommen, haben Sie als Gastfamilie die Pflicht, Ihr Au-Pair innerhalb einer Woche beim Einwohnermeldeamt und innerhalb von drei Monaten nach Einreise der Ausländerbehörde anzumelden (Visaverlängerung).

Das Au-Pair Visum muss bei Ihrer zuständigen Ausländerbehörde auf ein Jahr verlängert werden. Die Kosten für das Ausstellen bzw. Verlängern des Au-Pair Visums betragen zurzeit ca. 50 bis 100 € und sind von der Gastfamilie zu tragen.

Umgehend nach Einreise und vor offiziellem Vertragsbeginn müssen sie und Ihr Au-Pair den Antrag auf Arbeitserlaubnis beim zuständigen Arbeitsamt stellen (entfällt wenn das Au-Pair aus einem Visum pflichtigen Land einreist).

4. Versicherung

Als Gastfamilie sind Sie ferner verpflichtet, Ihr Au-Pair an dem ersten Tag hinsichtlich Krankheit, Unfall, Haftpflicht, Schwangerschaft und Geburt zu versichern. Sofern Sie die vorliegenden Unterlagen per Post erhalten, liegen die Versicherungsanträge für die entsprechenden Versicherungen bei. Beachten Sie die Versicherungsbedingungen des jeweiligen Anbieters (www.au-pair-berlin.de/Versicherung)

5. Sprachkursempfehlung und Kontakte zwischen den Au-Pairs

Wenn Sie eine Empfehlung für Sprachkurse für Ihr Au-Pair benötigen, sind wir gerne bereit, Ihnen Adressen und Termine mitzuteilen.

Wir sind gerne bereit, dem Au-Pair Adressen anderer Au-Pairs (auch aus seinem eigenen Land) zwecks Kontaktaufnahme mitzuteilen.

Als Begleitangebot bieten wir jährlich mehrere zum Teil auch agenturübergreifende Au-pair Treffen an. In Zusammenarbeit mit unserem Verband für Au-pair Agenturen der „Au-Pair Society e.V.“ bieten wir zudem verschiedene Veranstaltungen wie Au-pair-Treffen und Au-pair-Reisen an.

6. Ende des Aufenthaltes: was jetzt ?

Damit Ihnen keine Betreuungslücken entstehen bitten wir Sie uns schon vier Monate vor Ablauf des Au-Pair Aufenthaltes darüber zu informieren, ob Sie an einer Folgevermittlung interessiert sind, da ein Visaverfahren in der Regel zwei bis drei Monate dauern kann.

7. Beteiligung der Gastfamilie

Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn die Agentur sich nicht regelmäßig telefonisch bei Ihnen nach dem Verlauf der Dinge erkundigt; wir gehen davon aus, dass, sobald eine Frage oder Unsicherheit bei Ihnen aufkommt, Sie uns darüber ansprechen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen und Ihrem Au-pair als Ansprechpartner für alle die Vermittlung und den Aufenthalt betreffenden Fragen während des gesamten Aufenthalts zur Verfügung. Es ist unser Wunsch und unser Bestreben, dass Sie als Gastfamilie mit dem von uns vermittelten Au-Pair zufrieden sind. Hierzu übersenden wir Ihnen einen Feedbackfragebogen zu.

Sie erreichen uns zu unseren Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 10.30 bis 13.00 und 14.00 bis 17.30 Uhr und Freitags bis 13.00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung. Sie erreichen uns telefonisch unter 030- 23 62 48 30 sowie per Fax unter 030- 23 62 48 40.